

# NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2018

über die Gemeinderatssitzung am 08. August 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 6

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

- 1) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Beschlussfassung zum Verkauf der Zahnarztpraxis („Pfunerbichl 2“)
  - b) Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gp. 304/1 (Stollenstraße)
  - c) Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gp. 1186 („Loretto“)
  - d) Beschlussfassung einer Vereinbarung mit Johannes Hofmann betreffend der Gp. 3937 („Segenbichlweg“)
- 2) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 27.06.2018
- 3) Berichte des Bürgermeisters
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Anschließend stellt er den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1c) Beschlussfassung zum Grundverkauf der Gp. 1186 („Loretto“) im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

### **zu 1)**

Der Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

#### a)

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Zahnarztpraxis in Thaur (Pfunerbichl 2). Der Anteil an der Liegenschaft beträgt 188/400 WE-Anteile. Die Zahnarztpraxis besteht aus den Räumen im ersten Obergeschoss (147,62 m<sup>2</sup>), den Räumlichkeiten im Erdgeschoss (15,72 m<sup>2</sup>), zwei PKW-Garagen-Plätzen (25 m<sup>2</sup>) sowie einem PKW-Freiplatz (16,10 m<sup>2</sup> - Behindertenparkplatz). Das Gebäude wurde 2011 errichtet. Die Gemeinde hat ein Verkehrswertgutachten erstellen lassen, aus welchem hervorgeht, dass sich der Verkehrswert auf

€ 560.300,00 beläuft. Es wurde mit dem Eigentümer der Wohnung im Obergeschoss und mit dem Zahnarzt betreffend dem Verkauf der Zahnarztpraxis verhandelt. Der Eigentümer der Wohnung Dr. Jöstl hat kein Angebot abgegeben. Der Zahnarzt Dr. Kirchmair bzw. seine neu gegründete Gesellschaft PRK Kirchmair GmbH wäre bereit, die Zahnarztpraxis inklusive der Parkplätze um € 550.000,00 zu kaufen. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden vom Zahnarzt übernommen. Die Immobilienertragssteuer beträgt € 19.250,00 und die Berichtigung der Umsatzsteuer beträgt ca. € 8.000,00, welche jeweils von der Gemeinde zu tragen wären.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass mittlerweile alle rechtlichen Unklarheiten ausgeräumt wurden, der Verkauf bereits dreimal im Budget vorgesehen war und unter der Berücksichtigung, dass beim Bau der Wohnanlage damals ein Zahnarzt in Thaur erwünscht war, ist die Entscheidung die Zahnarztpraxis dem dort ansässigen Zahnarzt Dr. Kirchmair zu verkaufen, gefallen.

GR Karin Sommeregger fragt nach, warum die Kosten für die Immobilienertragssteuer sowie der Umsatzsteuer die Gemeinde zu tragen hat. Bürgermeister Christoph Walser erläutert, dass der Verkauf der Praxis im Interesse der Gemeinde liegt und die Entrichtung der Umsatzsteuer ohnehin Angelegenheit der Gemeinde ist.

#### **Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme - GR Karin Sommeregger stimmt für den Verkauf der Zahnarztpraxis; jedoch gegen die Bezahlung der Immobilienertragssteuer und der Umsatzsteuer durch die Gemeinde.**

b)

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Gp. 304/1 (Stollenstraße) im Ausmaß von 1.052 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist unbebaut und liegt im Freiland (Wald). Das Grundstück soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Es sollen die Richtlinien des Siedlungsleitbildes eingehalten werden. Der endgültige Verkauf und die notwendige Flächenwidmung soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank spricht sich für die Einhaltung der Richtlinien des Siedlungsleitbildes aus, dem stimmen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder zu. Der Weg unterhalb des Grundstückes sollte in seiner Breite so angepasst werden, dass sie der Wegbreite entspricht, welche in der Höhe von Stollenstraße 47 e vorliegt. Auch darüber sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig. GR Josef Wopfner kann sich einen Verkauf an junge Thaurer Familien vorstellen. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu, gibt jedoch zu bedenken, dass der Grundverkauf nicht zuletzt der Aufbesserung des Gemeindehaushaltes dienen sollte. Dem pflichtet GR Mag. Josef Bertsch bei. Seiner Meinung nach sollte ein rentabler Grundstückspreis erzielt werden, um die vielen kostenintensiven Projekte, die im Interesse aller Gemeindebürger liegen, abzudecken. Er könne sich ein Gebäude im Stil des Wohnkomplexes „Rotkäppchen“ sehr gut vorstellen. Falls der Steig, welcher sich östlich des Grundstückes befindet, bestehen bleibt, sollte man dem künftigen Grundeigentümer die Abstandshaltung um die Steigbreite verringern. Dem schließt sich GR Markus Isser an. GR Ing. Mag. Johannes Giner sieht den Grundstücksverkauf als Gegenfinanzierung zu den zuletzt getätigten Grundankäufen. Er wünscht sich den Steig als eigene Wegparzelle. Zudem sollte das Dreieck südlich des Grundstückes im Eigentum der Gemeinde bleiben. Ein Parkplatz oder ein Standort für eine Müllinsel könnte dort entstehen. GR Johann Graßmair merkt an, dass er sich bereits seit Jahren für die Erhaltung des Steiges einsetzt. Nach wie vor wünscht er sich einen Steig durch den Wald hinauf im Bereich der „Prenten“.

Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass der Steig bleiben muss, da man dem Wohnbauträger Erber (Bauplatz nördlich) den Erhalt des Steiges bereits auferlegt hat. Zusammenfassend einigt man sich auf Folgendes: Das Grundstück soll als eine Parzelle mit der Möglichkeit einer Teilung ausgeschrieben werden. Die Richtlinien des Siedungsleitbildes sollen eingehalten werden. Zur besseren Erschließung des Grundstückes sollen ca. 60 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Weg (Gp. 3923/1) zugeschlagen werden, sodass ca. 992 m<sup>2</sup> als Verkaufsfläche übrig bleiben. Der Steig sollte erhalten bleiben. Der Mindestkaufpreis beträgt € 500.000,00. Dem Bestbieter sollte der Zuschlag erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen  
von der Abstimmung ausgenommen wegen Befangenheit  
(GR Johann Graßmair als angrenzender Nachbar bzw. als  
eventueller Interessent)**

d)

#### **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen

**Johannes HOFMANN**, geb. 09.06.1971,  
Dörferstraße 37, 6065 Thaur,  
einerseits

und

**GEMEINDE THAUR**, vertreten durch den Bürgermeister Christoph Walser,  
Dorfplatz 4, 6065 Thaur,  
andererseits

wie folgt:

**1. Vorbehalt der Unpräjudizialität:**

- 1.1. Die folgende Vereinbarung kommt nur dann zustande, wenn alle Vertragsteile zustimmen und alle hiefür allenfalls notwendigen Organbeschlüsse und allenfalls erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen. Sollten diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden, stellt diese Vereinbarung für keinen Vertragsteil ein Präjudiz dar und kann daher aus dieser Vereinbarung kein Vertragsteil ein Zugeständnis bestimmter tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse ableiten.
- 1.2. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass für das gültige Zustandekommen dieser Vereinbarung ein Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Thaur erforderlich ist.

**2. Grundbuchsstand und Rechtsverhältnisse:**

- 2.1. Herr Johannes Hofmann ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 90026 GB 81015 Thaur I, wobei zum Gutsbestand dieser Liegenschaft unter anderem die Gst 779/1 780 783 784 786 788 3936 3938 und 4049 gehören, welche Grundstücke direkt an das Gst 3937 in EZ 803 GB 81015 Thaur I angrenzen.
- 2.2. Die Gemeinde Thaur ist Verwalterin des öffentlichen Gutes in EZ 803 GB 81015 Thaur I, zu welchem Gutsbestand unter anderem das Gst 3937 (Segenbichlweg) gehört.
- 2.3. Sämtliche angeführten Grundstücks- und Liegenschaftsbezeichnungen beziehen sich jeweils auf das GB 81015 Thaur I.
- 2.4. Herr Johann Hofmann hat beim Bezirksgericht Hall in Tirol zu 4 Nc 198/15 d einen Antrag auf Grenzberichtigung eingebracht. In diesem Verfahren hat der gerichtlich bestellte Sachverständige DI Dr. Anton Avanzini Befund und Gutachten vom

04.07.2016 erstattet. Anlässlich der mündlichen Verhandlung vom 30.05.2017 wurde einfaches Ruhen des Verfahrens vereinbart.

- 2.5. Mit der nachfolgenden Vereinbarung schließen die Vertragsparteien einen außergerichtlichen Vergleich derart, dass neben anderen Festlegungen der Grenzverlauf des Gst 3937 zu den direkt angrenzenden Grundstücken im Eigentum des Herrn Johannes Hofmann einvernehmlich festgelegt wird.

### **3. Einvernehmliche Festlegungen:**

- 3.1. Das Gst 3937 GB 81015 Thaur I (Weggrundstück) weist durchgängig eine Breite von 2,2 m auf. Innerhalb dieses Weggrundstückes wird die Gemeinde Thaur einen Weg mit einer maximalen begeh- und befahrbaren Breite von 1,7 m errichten. Hinsichtlich des verbleibenden Bankettes von 0,5 m wird an Johannes Hofmann die Dienstbarkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung eingeräumt, womit sichergestellt wird, dass die Gemeinde Thaur nicht befugt wird, die Wegfläche zu verbreitern. Die Dienstbarkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung bezieht sich zur Schonung der angrenzenden Wegfläche auf eine Grünlandnutzung ohne Ackerbau.
- 3.2. Diese Festlegung zu Pkt 3.1. entspricht den Vergleichsgesprächen anlässlich der mündlichen Verhandlung vom 30.05.2017 vor dem Bezirksgericht Hall. Hinsichtlich dieses noch herzustellenden Weges wünscht Herr Johannes Hofmann keine Asphaltierung. Unbeschadet dieses Umstandes ist die Gemeinde Thaur jedoch dann, wenn sich eine Asphaltierung insbesondere im Zusammenhang mit der Schneeräumung in den Wintermonaten als notwendig und zweckmäßig herausstellt, berechtigt den in ihrem Eigentum stehenden Weg im Ausmaß der begeh- und befahrbaren Maximalbreite von 1,7 m zu asphaltieren.
- 3.3. Sofern die Gemeinde Thaur eine Asphaltierung vornimmt, wird diese bezüglich der Oberflächenwasserentsorgung mit Herrn Johannes Hofmann ein Gespräch führen und diesbezüglich das Einvernehmen mit Herrn Johannes Hofmann herstellen. Sollte über die Oberflächenwasserentsorgung kein Einvernehmen erzielt werden können, wird die Gemeinde Thaur einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Projektes zur Oberflächenwasserentsorgung beauftragen und die Oberflächenwasserentsorgung fachgerecht mit möglicher Schonung für die angrenzenden Grundstücke und dem derzeitigen Stand der Technik errichten lassen.
- 3.4. Trotz der eingeräumten Dienstbarkeit für die landwirtschaftliche Nutzung (Grünfläche; kein Ackerbau) wird die Gemeinde Thaur berechtigt, im Rahmen der Schneeräumung den Schnee innerhalb dieser Dienstbarkeitsfläche abzulagern und im Bedarfsfalle auch über diese 0,5 m breite Dienstbarkeitsfläche. Trotz der eingeräumten Dienstbarkeit wird die Gemeinde Thaur befugt, innerhalb dieser Dienstbarkeitsfläche die zur Errichtung und Erhaltung des Weges erforderlichen Bauarbeiten entschädigungslos durchzuführen, wobei sich die Gemeinde Thaur verpflichtet, diese Arbeiten zügig durchzuführen und anschließend den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- 3.5. Auf Grundlage der Festlegungen zu Punkt 3.1. wird die Gemeinde Thaur ein Wegbauprojekt erstellen lassen und diesen Segenbichlweg nach den vorgenannten Festlegungen und dem Stand der Technik und den derzeit gültigen Normen errichten. Nach der Erstellung erfolgt eine Vermessung sowohl des Weges als auch der Dienstbarkeitsfläche, mit einem Gesamtausmaß von 2,2 m, wobei die Vertragsparteien alle erforderlichen Unterschriften leisten, damit das Ergebnis dieser Vermessung als auch die Dienstbarkeits-einräumung grundbücherlich durchgeführt werden kann (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz).
- 3.6. Damit die zu errichtende Weganlage nicht von Dritten unbefugt mit zweispurigen Kraftfahrzeugen befahren wird, wird die Gemeinde Thaur am Beginn und am Ende dieser Weganlage (Segenbichlweg) Poller anbringen, welche die Gemeinde Thaur

- zum Befahren befugter Fahrzeuge (Räumfahrzeuge; Wegerhaltung) entfernen kann.
- 3.7. Im Verfahren 4 Nc 198/15 d wird einfaches Ruhen vereinbart. Nach erfolgter Vermessung und grundbücherlicher Durchführung sowohl des Vermessungsergebnisses als auch der Dienstbarkeitseinverleibung wird im Verfahren 4 Nc 198/15 d beim Bezirksgericht Hall in Tirol ewiges Ruhen festgelegt. Sowohl der Antragsteller (Johannes Hofmann) als auch die Antragsgegnerin (Gemeinde Thaur) im Verfahren 4 Nc 185/15 d beim Bezirksgericht Hall in Tirol, übernehmen jeweils die Kosten ihres rechtsfreundlichen Vertreters selbst. Die im Verfahren 4 Nc 198/15 d beim Bezirksgericht Hall angefallenen Sachverständigenkosten werden von der Gemeinde Thaur als Antragsgegnerin zur Gänze getragen.

#### **4. Rechtsgeschäftliche Erklärungen:**

- 4.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Es obliegt den Vertragsteilen, alle in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.
- 4.2. Alle Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für ein allfälliges Abweichen von der vereinbarten Schriftform.
- 4.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die übrigen unberührt. Die unwirksamen werden durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.
- 4.4. Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Vertragsparteien der Entscheidung und Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Thaur. Zwischen den Vertragsparteien wird einvernehmlich festgelegt, dass ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung gelangt.
- 4.5. Sämtliche mit der Erstellung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten sowie allfällige Steuern und Gebühren übernimmt die Gemeinde Thaur. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder gesonderten Rechtsberatung hat die Partei zu tragen, welche eine rechtsfreundliche Vertretung oder gesonderte Rechtsberatung beauftragt.
- 4.6. Die Kosten für die Vermessung der Wegparzelle auf Gst 3937 GB 81015 Thaur I nach der Wegerrichtung und grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde Thaur. Den Dienstbarkeitsvertrag gem. Pkt. 3.1. dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Thaur erstellen lassen und übernimmt auch für die Erstellung und Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages die gesamten Kosten.

Bürgermeister Christoph Walser erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinde Eigentümerin der o.g. Wegparzelle ist, jedoch wurde nie eine genaue Vermessung durchgeführt. Somit waren bislang die Eigentumsverhältnisse unklar. Dies sollte nun geändert werden und es wurde letztendlich auf außergerichtlichem Weg die oben genannte Vereinbarung mit Herrn Johann Hofmann getroffen.

GR Mag. Josef Bertsch ist erleichtert, dass nach 20-jährigem Bemühen in der Causa „Segenbichlsteig“ endlich eine akzeptable Lösung gefunden wurde. Weiters merkt er an, dass bei der Trassierung auf die bestehenden Kanaldeckel zu achten ist, da der Weg über diese führen sollte.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Stimmenthaltung (GR Christian Hofmann als Bruder von Johann Hofmann)**

**zu 2)**

Am 27.06.2018 fand die Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Barkassa	€	676,53
Girokonto Raika Thaur	€	45.826,76
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	12.763,99
Girokonto Tiroler Sparkasse (Kontokorrentkredit)	€	- 499.976,49
Betriebsmittelrücklage Raika Thaur	€	1.668,20
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.666,01
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>- 423.375,00</b>

Oben stehende Auflistung gibt Aufschluss über die aktuelle Situation hinsichtlich der Gemeindegebahrung. GR Mag. Josef Bertsch merkt an, dass zum aktuellen Schuldenstand noch viele Rechnungen von diversen Bauprojekten auf die Gemeinde zukommen. Andererseits ist geplant durch den Verkauf der Zahnarztpraxis sowie den Verkauf des Grundstückes in Kapons, die Verbindlichkeiten abzudecken. Auch die noch ausstehenden Förderungen werden dem Gemeindehaushalt zuträglich sein, jedoch ist noch unklar, wann diese Förderungen der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Während der Kassaprüfung ist die Frage aufgetaucht, warum die Gemeinde zuständig ist für die Auszahlung der Jagdpacht. Unzählige Einzelüberweisungen müssen durchgeführt werden und bedeuten für den Finanzverwalter einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Bürgermeister Christoph Walser wird den Obmann der Jagdgenossenschaft Josef Brunner diesbezüglich kontaktieren. In weiterer Folge erläutert Mag. Josef Bertsch an Hand mehrerer Folien diverse Kennzahlen aus dem Budget.

Bei der Kassaprüfung stellt GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser die Budgetüberschreitung beim Haushaltskonto „Betriebsbeiträge an Volksschulen“ in Frage. Bürgermeister Christoph Walser argumentiert, dass zurzeit zwei Kinder aus Thaur die Volksschule Absam besuchen und dort eine Stützkraft benötigen.

Bei der Belegprüfung fiel die Auszahlung an einen Landwirt für Pflugarbeiten am Kaponsfeld in Höhe von € 360,00 auf. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses finden den Betrag, gemessen an der erbrachten Leistung, als zu hoch. Bürgermeister Christoph Walser hat der Kostenübernahme dieser Pflugarbeiten zugestimmt. Im Hinblick auf die jahrelangen Straßenreinigungen, welche durch die Überflutung der Felder bei starkem Regen notwendig waren, ist die Rechnung in Höhe von € 360,00 gering. GR Romed Giner bemerkt, dass die Errichtung des Grabens entlang des östlichen Feldes eine perfekte Lösung sei und einem starken Regen durchaus standhält.

Bürgermeister Christoph Walser informiert an dieser Stelle noch, dass Förderungen in Höhe von € 72.000,00 von LR Mag. Johannes Tratter, sowie € 446.000,00 von Frau LR Dr. Beate Palfrader für die Errichtung der Kinderkrippe zugesagt wurden. Förderungen für das Besucherzentrum beim Romediwirt sind ebenfalls noch ausständig und sollen im Herbst überwiesen werden.

An dieser Stelle wird von Bürgermeister Christoph Walser klar angemerkt, dass heuer etliche Großprojekte abgearbeitet wurden und das Jahr 2019 im Zeichen des Sparens stünde.

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 27.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 3)**

Bürgermeister Christoph Walser geht seiner Verpflichtung nach und berichtet über den aktuellen Stand des laufenden Kontokorrentkredites und verweist auf den Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch.

Bürgermeister Christoph Walser erwähnt den Dorfplatz als Schauplatz medialer Berichterstattungen und merkt an, dass die Problematik dort hinsichtlich des vorherrschenden Lärmpegels nicht einfach in den Griff zu bekommen sei. Viele Jugendliche verweilen während der Abendstunden dort und verursachen mit Mopeds und auch mit Musikanlagen in Autos störenden Lärm. Bürgermeister Christoph Walser gibt diese Problematik in den Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien und erhofft sich, dass dort zufriedenstellende Lösungsansätze ausgearbeitet werden. Der Vorschlag einen Wachdienst zu engagieren steht im Raum. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank wird bei Michael Unterweger diesbezüglich Erkundigungen einholen.

Die „Computeria“-Startveranstaltung findet am 19.09.2018 statt. Im Oktober beginnen dann erste Kurse. Dankenswerterweise erklären sich einige Gemeinderäte zur Mithilfe bereit.

Am 01.09.2018 findet in der neuen Kinderkrippe ein Tag der offenen Tür statt. Die Segnung ist für 10:00 Uhr angesetzt.

Am 06.09.2018, 16:00 Uhr wird das Besucherzentrum „rundumthaur“ eröffnet.

Eine Einladung zu diesen beiden Veranstaltungen erging bereits an alle Mitglieder des Gemeinderates.

Am 10.09.2018 kommt der ORF nach Thaur und sendet von 17:00 – 18:30 Uhr „Daheim in Österreich“ live vom Dorfplatz. Am 11.09.2018 wird „Guten Morgen Österreich“ von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr live übertragen.

Dafür muss für diese beiden Tage der Dorfplatz gesperrt werden. Kosten entstehen für die Gemeinde hierfür keine, bis auf die Bereitstellung eines Frühstückes am 11.09.2018 für die Crew des ORF von ca. 25 Personen und 200 belegte Brote für die Bevölkerung.

Die Rad-WM vom 22.09. – 30.09.2018 führt auch durch Thaur. Die Rennfahrer werden von Kamerateams in Helikoptern begleitet, welche auch von unserem Dorf beeindruckende Bilder ausstrahlen werden. Zudem wird von der Dachterrasse des Herrn Georg Plank dieses Spektakel live auf Facebook übertragen.

**zu 4)**

Bürgermeister Christoph Walser informiert GR Karin Sommeregger, dass die von ihr gewünschte Kostenaufstellung für die Errichtung des Jugendtreffs in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

GR Ing. Mag. Johannes Giner gratuliert Bürgermeister Christoph Walser zur bevorstehenden Wahl zum Wirtschaftskammerpräsidenten und erbittet an dieser Stelle einen schnellst möglichen Termin mit der Steuerungsgruppe Projekt zweiter Fußballplatz. Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich für die Glückwünsche. Ein Termin wird noch im August stattfinden.

GR Mag. Josef Bertsch bringt folgenden Antrag ein. Der Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien soll in Zusammenarbeit mit einem Planer für die Schulgasse eine Neukonzeption der Verkehrsführung und der Straßenraumgestaltung ausarbeiten mit folgender Begründung. Aktuell dient die Schulgasse mit den beiden Ästen östlich und westlich des Langenbaches als öffentliche und in beide Richtungen befahrbare Straße. Zudem sind beidseitig Parkplätze angeordnet. Mit der baldigen Eröffnung der Kinderkrippe

in der Schulgasse ändert sich die Situation maßgeblich und es ist vermehrt mit dem Aufenthalt jüngerer Kinder zu rechnen. Es ist deshalb vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit sinnvoll, den westlichen Ast vom Verkehr möglichst frei zu halten, so dass lediglich eine Fahrspur für den Anrainerverkehr frei bleibt. Der Bereich zwischen den zwei Brunnen beim Hutter und Michler könnte überhaupt so umgestaltet werden, dass er sowohl für die Kinder der Kinderkrippe, als auch für die Schulkinder während der großen Pause genutzt werden kann. Die Teilsperre der Schulgasse für die Volksschule könnte damit entfallen. Darüber hinaus wäre damit ein wirklich verkehrsberuhigter Schulweg zwischen dem GH Purner und der Volksschule möglich.

Bürgermeister Christoph Walser teilt den Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien zu. GR Romed Giner merkt an, dass dem Gestaltungskreis sehr engagierte Architekten angehören. Es gibt schon sehr viele Überlegungen hinsichtlich der Dorfplatzgestaltung. GR Ing. Johannes Giner findet es wichtig, sich mit den am Dorfplatz ansässigen Personen abzusprechen bzw. diese miteinzubeziehen. GR Romed Giner teilt diese Meinung, informiert jedoch, dass dies noch zu früh sei. Der Gestaltungskreis befindet sich derzeit noch in der Ideenfindung.

GR Klaus Nagl gibt zu überlegen, ob die Gemeinde Bauzäune ankaufen sollte. Die Kosten wären überschaubar und für die Vereine bei Veranstaltungen sehr dienlich. Zudem könnten heimische Firmen für einen Unkostenbeitrag Werbetafeln dort anbringen. Bürgermeister Christoph Walser befürwortet diesen Vorschlag.

GR Barbara Thien-Mattulat informiert, dass seit Anfang August die Firma ASI (Alpenschule Innsbruck) im ersten Stock des Physiotherm-Firmengebäudes im Gewerbegebiet vorübergehend für ein Jahr ansässig ist. Da der eigentliche Firmensitz in Natters derzeit umgebaut wird, dienen die Räumlichkeiten in Thaur als Ausweichquartier. Interessant ist dies in Bezug auf die Kommunalsteuer (40-50 Angestellte).

GR Markus Isser bemerkt, dass im Bereich der Einbahnstraße Lorettoweg innerhalb kürzester Zeit bereits drei Fahrzeuge gegen die Einbahn fahren. Eine zusätzliche Beschilderung, die die Einbahnstraße deutlich ausweist, wird vorgeschlagen. Bürgermeister Christoph Walser weist dies dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien zu, denn auch die 30 km/h-Beschränkung im Lorettoweg ist ein Aspekt, der behandelt werden muss.

GR Josef Wopfner findet, dass bei dem neu errichteten Beachvolleyballplatz ein Abfallkübel und auch ein Aschenbecher aufgestellt werden sollte.

GR Mag. Josef Bertsch erkundigt sich über den aktuellen Stand des Glungezerlift-Neubaus. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Verhandlungen mit allen Anrainern nun abgeschlossen sind und der Bau bereits begonnen hat.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich über die Asphaltierungsarbeiten in der Bauerngasse und den Kreuzungsumbau im Bereich des Gasthofs Stangl. Gemeindeamtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass innerhalb von 14 Tagen die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sein sollten. Der Umbau des Kreuzungsbereiches wird im Zuge der derzeitigen Baumaßnahmen durchgeführt. Weiters merkt GR Karin Sommeregger an, dass die empfohlenen Ruhezeiten immer wieder ignoriert werden. Bürgermeister Christoph Walser pflichtet dem bei. Die Lärmproblematik sei sehr groß. Er kündigte an, die Bevölkerung erneut auf dieses Thema zu sensibilisieren.

**Erledigung (nicht öffentlicher Teil):**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**zu 1)**

c)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: